

Neuer ermäßigter Umsatzsteuertarif ab 2016: 13 % USt gelten für diese Produktgruppen

Durch die Steuerreform 2015/16 wurde die Veränderung des begünstigten Umsatzsteuersatzes für einige Handelswaren und Dienstleistungen von 10 % auf 13 % vereinbart. Ausnahmen verkörpern hier nur der Ab-Hof-Verkauf von Wein sowie der Eintritt zu Sportveranstaltungen. Nachfolgende Tabelle schlüsselt diese Abänderung übersichtlich auf und unterscheidet dabei zugleich zwischen den beiden Inkrafttretungsterminen 1. Jänner und 1. Mai 2016.

| | 2015 | 2016 |
|--|------|------|
| IN KRAFT AB 1. JÄNNER 2016 | | |
| Eintritt für Sportveranstaltungen | 20 % | 13 % |
| Lieferung und Einfuhr bestimmter pflanzlicher Güter (z. B. Saatgut, Pflanzen, Blumen, Futtermittel, Holz, Anzucht von Pflanzen) | 10 % | 13 % |
| Lieferung und Einfuhr bestimmter Kunstgüter (z. B. Gemälde, Zeichnungen, Drucke, Briefmarken, Antiquitäten) | 10 % | 13 % |
| Tierhaltung, Tieraufzucht, Tiermast, Vaternierhaltung und künstliche Tierbesamung | 10 % | 13 % |
| Umsätze aus Künstlertätigkeit | 10 % | 13 % |
| Personenbeförderungen mittels Luftverkehr im Inland | 10 % | 13 % |
| Ab-Hof-Verkauf von Wein | 12 % | 13 % |
| IN KRAFT AB 1. MAI 2016 | | |
| Eintritt für kulturelle Veranstaltungen (z. B. Kino, Theater, Konzerte, Museen, Tiergärten, Schaustellerverwesen) | 10 % | 13 % |
| Übernachtung in Hotels und Pensionen | 10 % | 13 % |
| Vermietung von Grundstücken für Campingzwecke | 10 % | 13 % |



DISCLAIMER

Sämtliche Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch dennoch keine Gewähr übernehmen. Setzen Sie sich daher v. a. bei komplexen und rechtlich heikeln Fragestellungen mit uns in Verbindung. Wir freuen uns darauf, Sie auf Ihrem Weg zu begleiten.